

Ausführungsbedingungen für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung

Für Sie besteht die Möglichkeit, auf Ihrem Grundstück die Tiefbauarbeiten in Eigenleistung auszuführen. Wir möchten Sie dazu auf die folgenden Punkte hinweisen:

Die Ausführung der Eigenleistung erfolgt in Ihrer Eigenverantwortung. Vor dem Beginn der Arbeiten empfehlen wir, sich bei allen Ver- und Entsorgungsträgern nach der Lage der auf Ihrem Grundstück befindlichen Anlagen zu erkundigen.

Trassenführung:

Die Trasse wird nach technischen Vorgaben von der Bauleitung vorgeschrieben und ist einzuhalten. Die Hausanschlussleitung ist grundsätzlich geradlinig auf kurzem Weg von der Versorgungsleitung in der Straße zum Gebäude zu führen. Dabei muss die Leitungsführung rechtwinklig zum Gebäude ausgeführt werden.

Den Ausführungszeitraum der Tiefbauarbeiten stimmen Sie bitte mit unserer Bauleitung ab. Wichtig für den Zeitpunkt ist, dass die Trasse frei von Baumaterial, Aushub, Bauschutt, Gerüst usw. ist!

Die Leitung muss auf Dauer zugänglich sein. Ein späteres Überpflanzen mit tiefwurzelnden Gehölzen oder ein Überbauen (z. B. Wintergarten, Garage, Betonterrasse) ist nicht zulässig.

Bauausführung:

Leitungsgraben

Werden mehrere Gewerke (z.B. Strom, Wasser usw.) verlegt, muss ein Stufengraben ausgehoben werden. Die Abmaße des Stufengrabens sind der beigelegten „Skizze mit Tabelle“ zu entnehmen. Die Grabensohle ist eben herzustellen, der Untergrund muss ausreichend standfest sein. Unter den Gewerken muss jeweils ein Sandbett von mind. 10 cm Stärke eingebaut werden.

Montagegrube vor dem Hauseinführungspunkt

Siehe beigelegte „Skizze mit Tabelle“!

Verfüllen Kabel-/Rohrgraben u. Montagegrube

Die Wasser- bzw. die Gasleitung darf nur unter Aufsicht der Maintal-Werke-GmbH (MWG) eingesandet werden. Das Stromkabel wird immer im Leerrohr verlegt. Bei Gas und Wasser wird Leerrohr nach Bedarf verwendet. Das Leerrohr für Strom, Gas und Wasser wird beigelegt und muss bei der Fa. SAR Bau in der Liebigstraße 1-3 in 63477 Maintal-Bischofsheim abgeholt werden. Durch die Verwendung von Leerrohr kann der Graben ggf. gleich wieder verfüllt werden. Die Enden des Leerrohres müssen gegen eindringende Feuchtigkeit/Schlamm abgedichtet werden.

Damit das Kabel/Produktrohr zu einem späteren Zeitpunkt durch das Leerrohr eingezogen werden kann, müssen die Montagegruben an den Leerrohren offen bleiben (Start- und Zielgrube). Eventuelle Tiefbauarbeiten, die für den Kabelzug bzw. Rohrleitungsbau erforderlich werden, gehören zu den Tiefbauarbeiten in Eigenleistungen. Sollte der Kabelzug aufgrund eines mangelhaften Tiefbaus nicht möglich sein, wird Ihnen die MWG die dadurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung stellen.

Nach erfolgter Rohrverlegung ist der Rohrgraben und die Montagegrube sofort zu verfüllen.

Verfüllung bei Verwendung von Leerrohre:

Es ist ein Auffüllmaterial aus nicht bindigen, steinfreien, verdichtbaren Material zu verwenden, was lagenweise verfüllt und verdichtet wird.

Verfüllung ohne Leerrohre:

Die Produktrohre sind mit einem Feinsand (0,063 – 0,2 mm) 25 cm über Rohrscheitel zu verfüllen. Danach ist ein Auffüllmaterial aus nicht bindigen, steinfreien, verdichtbaren Material lagenweise zu verfüllen und zu verdichten.

In einem Abstand von 0,30 m über der Hausanschlussleitung ist durch Sie ein Trassenwarnband zu verlegen, das mit den Leerrohren ausgehängt wird.

Bei Neubauten ist die Gas- und Wasserhausanschlussleitung im Bereich des Arbeitsraumes (Baugrube) vor dem Hauseinführungspunkt mit einem Fundament zu unterbauen.

Mauerdurchbruch Gas/Wasser

Die Hauseinführung wird durch ein von der MWG beauftragtes Tiefbauunternehmen hergestellt und nach dem Einbau der Hauptabsperreinrichtung wieder fachgerecht verschlossen.

Außenwand-Hausanschlusskasten Strom (WEK)

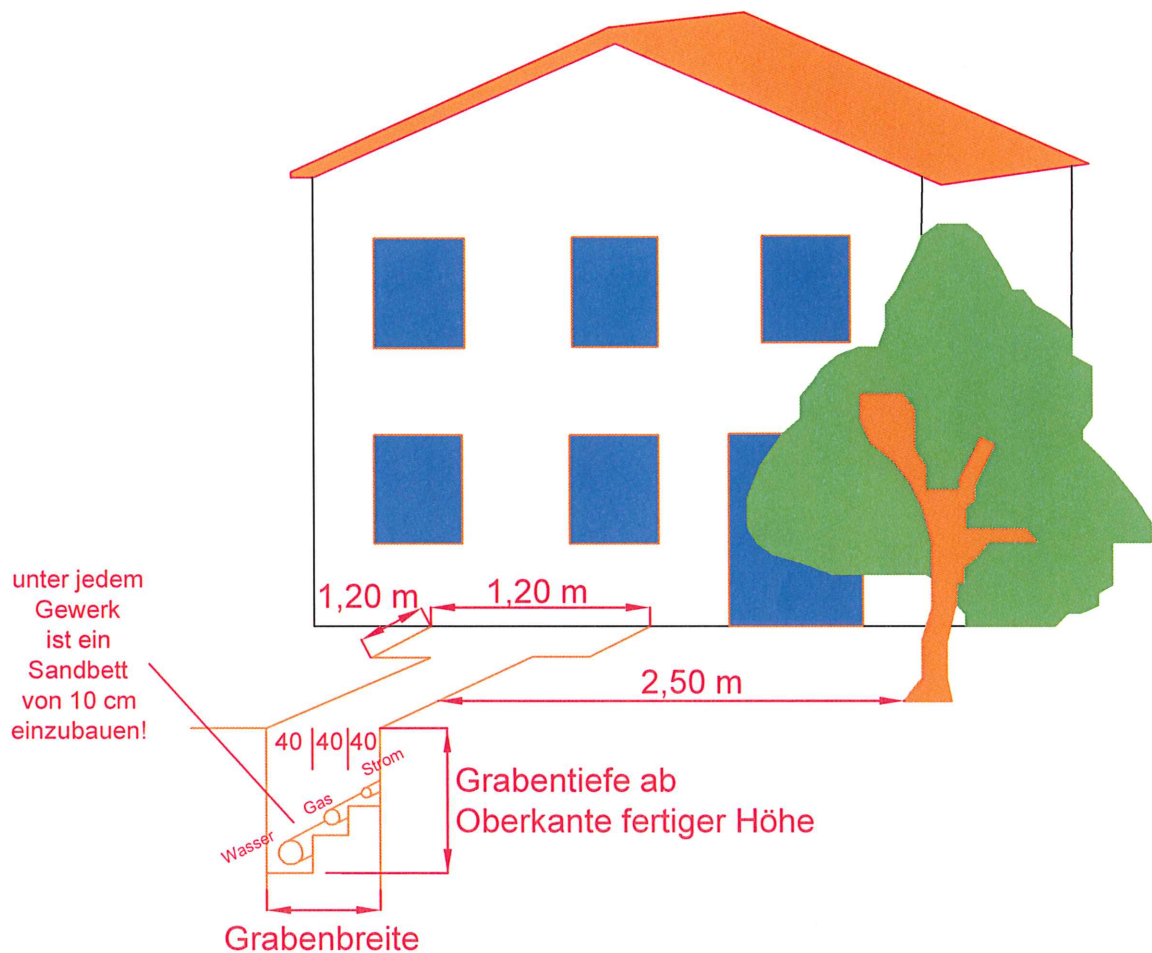
Der Einbau des Außenwand-Hausanschlusskastens und Schutzrohres für den Stromnetzanschluss ist grundsätzlich durch den Bauherrn vorzunehmen/zu beauftragen. Der eingebaute Wandeinbaukasten ist Voraussetzung, dass der Elektrobau durch die Maintal-Werke-GmbH ausgeführt werden kann. Weitere Informationen zum WEK finden Sie auf der Internetseite der MWG. Die Hauptleitung (Verbindung Hausanschlusskasten oder Säule zum Zählerschrank) ist bauseits auszuführen.

Kabel-/Rohrverlegung

Die Verlegung der Hausanschlussleitungen (Gas, Wasser und Strom) erfolgt durch ein von der MWG beauftragtes Unternehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Maintal-Werke-GmbH unter Tel.-Nr. 06181-94106-0.

Anlage zu den Ausführungsbedingungen für Tiefbauarbeiten in Eigenleistung



Abmaße Leitungsgraben					
	nur Strom	nur Gas	nur Wasser	Strom & Wasser	Strom, Gas & Wasser
Grabenbreite	0,30 m	0,60 m	0,60 m	0,90 m	1,20 m
Grabentiefe	0,70 m	0,90 m	1,20 m	1,20 m	1,20 m
Grube vor dem Haus	0,70 m x 0,70 m Grube bei HA-Säule, keine Grube bei WEK erforderlich	1,20 m x 1,20 m Trockenfundament unter der Gas- einführung erforderlich	1,20 m x 1,20 m	1,20 m x 1,20 m	1,20 m x 1,20 m Trockenfundament unter der Gas- einführung erforderlich